

An die Gemeinderäte der Kreisschulen
Lostorf, Obergösgen, Winznau, Stüsslingen

Obergösgen, 4. November 2021 mk

G:\Verwaltung\dat\word-dokumente\Korrespondenz\Gemeinden\Investitionen 2022 Antrag Gemeinden.docx

Investitionen in der Kreisschule z.H. der Gemeinden

Sehr geehrte Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

An der 120. Delegiertenversammlung vom 2.11.2021 ist nachfolgende Investition z.H. der Gemeinden beschlossen worden:

• **Gesamtsanierung Aula inkl. Erbebensicherheit** **Fr. 1'150'000.00 (+/- 20%)**

Die seit langem vorgesehene und notwendige Sanierung der Aula steht vor der Umsetzungsphase. Damit zwingend verbunden sind Massnahmen zum Erdbebenschutz. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass die zwei Vorhaben nur zusammen umgesetzt werden können, unter anderem, weil der gleiche Gebäudeteil davon betroffen ist. Ebenfalls hat sich herausgestellt, dass die Massnahmen zum Erdbebenschutz grössere Eingriffe verlangen als ursprünglich angenommen. Beide Vorhaben sind dringlich und müssen im Sinne eines sicheren Schulbetriebes angegangen werden.

Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Technischen Dienst der Kreisschule ist es gelungen, ein stimmiges und kostengerechtes Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses umfasst nebst den sicherheitsrelevanten Aspekten Brandschutz und Erdbebenschutz auch die notwendige Sanierung der Aula unter Berücksichtigung der schulbetrieblichen Anforderungen.

Für die Sanierung Aula inkl. Ertüchtigung Brandschutz und Erdbebensicherheit wurde ein Vorprojekt bei der Planungsfirma Ungerer AG, Obergösgen in Auftrag gegeben.

Mit der seit Jahren anstehenden Sanierung der Aula müssen zwingend auch die letzten Massnahmen des Personenschutzes

- Brandschutzmassnahmen (Notausgang)
- Erbebensicherheit

umgesetzt werden.

Die Sanierung der Aula inkl. Musikzimmer und Vorraum Office selbst umfasst

- Sanierung Musikzimmer
- Anpassungen/Ergänzung Wände
- Lüftungssanierung
- Ersatz der Decke
- Neue Beleuchtung
- Bodenbeläge
- Malerarbeiten

Die komplette Aulasanierung inkl. Notausgang und Erdbebenertüchtigung ist ein Gesamtprojekt, das nicht getrennt werden kann.

Bei allen grossen Sanierungsmassnahmen (Lüftung, Beleuchtung, Sanierung Bodenbeläge, etc.) in den letzten Jahren wurde der Bereich der Aula stets ausgeklammert, da die Aula als Ganzes saniert werden sollte.

Die Entstehung des Vorprojektes "Aula" war von Beginn weg geprägt vom Thema "Erdbebensicherheit". Bereits der erste Bericht zur Prüfung der Erdbebensicherheit hat aufgezeigt, dass die Aula nicht ohne Einbezug der

Erdbebenertüchtigung saniert werden kann. Zu Beginn war eine Etappierung der Erbebensicherheit über mehrere Jahre geplant.

Der zweite Bericht zur Prüfung der Erbebensicherheit zeigte auf, dass gleich eine gesamtheitliche Erdbebensanierung vom Keller bis ins oberste Geschoss ausgeführt werden muss. Eine Etappierung der Ausführung ist nicht möglich, dafür können die Gesamtkosten wesentlich reduziert werden.

Die Firma Ungerer stellt im Vorprojekt die Aulasanierung / inkl. Erbebensicherheit im Detail vor. Insbesondere machen sie in ihrem Bericht auf den Einbezug des letzten Notausganges und die daraus resultierenden räumlichen Änderungen aufmerksam.

Die Firma Risk & Safety hat das Projekt Erbebensicherheit und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen in einem Bericht erfasst. Sie führen darin aus, dass das Ergebnis der Prüfung der Kreisschule Mittelgösgen den Minimalwert von 0.4 nicht erreicht. Es ist eine zwingende Verbesserung notwendig.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erbebensicherheit von öffentlichen Gebäuden ergeben sich aus verschiedenen Bereichen:

- **"Normen**

Die SIA-Normen sind die anerkannten Regeln der Technik in der Schweiz und sind einzuhalten.

SIA 261 Einwirkungen auf Tragwerke definiert die grundsätzlichen Anforderungen Erbebensicherheit (wie auch Wind, Schnee, Nutzlasten etc.), Erdbebenbestimmungen seit 1972, 1989, 2003, 2014, 2020 revidiert/verschärft.

Norm SIA 269 Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben, 2017 – Festlegung für bestehende Bauwerke; Konzept Mindesterfüllungsfaktor und Verhältnismässigkeit.

Der Mindesterfüllungsfaktor ist **auf alle Fälle einzuhalten. Für Schulen beträgt dieser 0.4**. Der erste Bericht wies einen Erfüllungsfaktor von 0.09 aus.

Wenn der Mindesterfüllungsfaktor erreicht ist, sind weitergehende Massnahmen nur noch erforderlich, wenn diese verhältnismässig sind.

- **Kantonale Bauverordnung KBV**

3.9. Sicherheit § 54 Allgemeines

Konstruktion und Material von Bauten und baulichen Anlagen müssen für ihren Zweck genügend fest, standsicher und gegen Feuer widerstandsfähig sein.

Bauten und bauliche Anlagen sind so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie weder Personen noch Sachen gefährden.

Alle Baukonstruktionen sind so auszuführen, dass sie den minimalen Festigkeitsvorschriften der Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA entsprechen.

Das HBA des Kantons Solothurn berücksichtigt Erbebensicherheit bei allen Bauvorhaben bei Schulen und anderen Bauten.

- **Juristisches**

- **Bauherr/Werkeigentümer**

Dieser haftet in jedem Fall bei Werkmangel.

Juristische Untersuchung: Werkmangel liegt vor, wenn der Mindesterfüllungsfaktor nicht eingehalten ist.

Der Bauherr ist in der Haftungspflicht. In diesem Falle sind dies in dritter Instanz (nach den Mitgliedern der Baukommission und des Vorstandes) die Mitglieder der Delegiertenversammlung, in vierter Instanz die Gemeinden.

- **Planer**

Dieser muss abmahnen und allenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn eine weit ungenügende Erbebensicherheit vorliegt.

Der Bauherr kann nicht Regress nehmen, Geschädigte schon.

Art. 229 StGB: Strafbare Gefährdung durch die Verletzung der Regeln der Baukunde

Die erforderlichen Massnahmen zur Erbebensicherheit müssen zwingend umgehend behoben werden."

Die Baukosten umfassen folgende Hauptgruppen:

Erdbebenertüchtigung Schultrakt		Fr. 400'000.00
Gebäude		Fr. 665'000.00
- Brandschutzertüchtigung	Fr. 130'000.00	
- Sanierungsarbeiten Allgemein	Fr. 535'000.00	
Baunebenkosten		Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes		Fr. 60'000.00

Der Auftrag wird gemäss Submissionsreglement ausgeschrieben.

Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde gemäss Budget 2022/2023 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei sich die Etappierung noch verschieben kann:

Gemeinde	Einwohner nach Voranschlag 2022 Stand per 21.12.2020	Anteil an der Investition			Anteil %
		1. Etappe Planung/Vorarbeiten/ Vorbereitung/ Ausschreibung etc	2. Etappe* Ausführung	Total*	
Lostorf	3'967	Fr. 124'830.00	Fr. 353'685.00	Fr. 478'515.00	41.61%
Obergösgen	2'363	Fr. 74'340.00	Fr. 210'630.00	Fr. 284'970.00	24.78%
Winznau	1'977	Fr. 62'220.00	Fr. 176'290.00	Fr. 238'510.00	20.74%
Stüsslingen	1'227	Fr. 38'610.00	Fr. 109'395.00	Fr. 148'005.00	12.87%
Total	9'534	Fr. 300'000.00	Fr. 850'000.00	Fr.1'150'000.00	100.00%

* Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen möglich

Antrag

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung beantragen den Gemeinden einstimmig, die Gesamtanierung der Aula inkl. Erdbebensicherheit für Fr. 1'150'000.00 zu genehmigen. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2022/2023.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Delegiertenversammlung zuzustimmen und den bei Ihrer Gemeinde anfallenden Betrag zu genehmigen. Gerne erwarten wir Ihren Entscheid

bis spätestens 17. Dezember 2021

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ZWECKVERBAND KREISSCHULE MITTELGÖSGEN

Der Vizepräsident

Marco Wyss

Die Verw.-Angestellte

Monika Kalt